

Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zur Drucksache 19/2641 – Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein

Die Stiftung gegen Rassismus begrüßt den „Alternativantrag“ entsprechend der Drucksache 19/2641 der Fraktion der SPD und als Ergänzung zur Drucksache 19/2630 der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die Menschen sind auf die Hilfe und Dienste der Beschäftigten bei der Polizei und im öffentlichen Dienst angewiesen. Das Vertrauen, dass sie mit Respekt und gleichberechtigt behandelt werden, ist eine wichtige Voraussetzung, um sich an diese Stellen wenden zu können.

Die Stiftung gegen Rassismus hat im Jahr 2021 mit Persönlichkeiten im öffentlichen Dienst zusammengearbeitet und mit dem Deutschen Städtetag zu Rundgängen für Demokratie und gegen Rassismus aufgerufen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Gespräche mit der Polizei, die von der Gewerkschaft der Polizei und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter mitgetragen werden. Es ist zu wünschen, dass diese und ähnliche Initiativen auch von der Politik befürwortet und unterstützt werden.

Aufgrund entsprechender Berichte in einigen Medien über reale Vorkommnisse als auch des Lageberichtes vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur Thematik „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ (09/2020) ist anzuerkennen, dass im öffentlichen Dienst und in der Gesellschaft Rassismus und Rechtsextremismus verbreitet sind. Die unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungen sind notwendig, um Rassismus und Rechtsextremismus in allen ihren Facetten zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Arbeit der Polizei und auch im öffentlichen Dienst kann zu den selektiven Wahrnehmungen von Menschen führen. Demnach werden Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und kultureller und religiöser Zugehörigkeit mit problematischen Verhaltensmustern in Verbindung gesetzt und entsprechend dem eigenen Kenntnisstand begegnet. In einer derartigen Wahrnehmung der Menschen ist Rassismus bereits vorprogrammiert.

Die Annahme und Realisierung des Antrages der SPD-Fraktion kann den Blick für zwischenmenschliche Beziehungen im öffentlichen Dienst schärfen und Möglichkeiten schaffen, sensibel für Sprache und Handlungen zu werden, die menschenverachtende Verhaltensweisen fördern können.

In der Ausbildung der Polizei und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiger Baustein, um Stereotypen abzubauen. Die Sensibilisierung für

kulturelle und auch religiöse Befindlichkeiten können manche Konflikte entschärfen bzw. nicht erst entstehen lassen. Ein erster Schritt wäre es, in den Ausbildungsinhalten einen Bereich für interkulturelle theoretische Kenntnisse vorzusehen, die notwendige Kompetenz kann jedoch nur erlangt werden, wenn mit einem langfristigen Programm mit realen Begegnungen zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und religiösem Hintergrund und aufgrund ständiger Evaluation der Vorgehensweise und erzielter Ergebnisse eine realitätsnahe Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten erreicht wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion artikuliert ein ernstzunehmendes Problem in der Gesellschaft, das nicht als „Meinung einiger Randgruppen“ abgetan werden darf. Es ist anzumerken, dass Rassismus und Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Probleme anzusehen sind und nicht nur im öffentlichen Dienst anzutreffen sind. Menschenverachtende und rassistische Gesinnungen in allen Formen bedrohen unsere Demokratie und spalten die Gesellschaft, wir alle sind aufgefordert, dieser Entwicklung gemeinsam und vehement entgegenzutreten. Die Berichte über rassistisches und menschenverachtendes Verhalten der Beschäftigten bei der Polizei und im öffentlichen Dienst sind besorgniserregende Hinweise auf eine Entwicklung in der Gesellschaft, die nicht als harmlose Auswüchse deklariert werden dürfen.

Die Stiftung gegen Rassismus tritt für eine plurale Gesellschaft ein und versteht die Vielfalt als Mehrwert und Chance, die Anliegen der Gesellschaft aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und gemeinsam nach bestmöglicher Gestaltung zu suchen. Sie möchte eine Gesellschaft mitgestalten, in der jeder Mensch in Würde leben kann und mit Respekt behandelt wird.

Die Politik steht in der Pflicht, derartige Initiativen zu unterstützen und ihnen Raum für aktives Handeln zu schaffen. In diesem Sinne betrachten wir den Beschluss zur Annahme des Antrages als eine wichtige Weichenstellung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, angehört zu werden.

Dr. Hamideh Mohagheghi

Kontakt: hamideh.mo@t-online.de